

Datum: 02.10.2019
 Telefon 6938129-0
 Telefax 6938129-29
 Werner Ziegler, OStD

Referat für
 Bildung und Sport
 Städtisches
 Theodolinden-
 Gymnasium

Grundsätze der Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern, für Hausaufgaben und zur Erhebung von Leistungsnachweisen

GSO/BaySchO	Thema	Regelung
§ 22 BaySchO	<p>Grundsätze der Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern</p> <p>Schülerinnen und Schüler dürfen <u>in Freistunden</u> das Schulgelände verlassen</p> <p>Schülerinnen und Schüler dürfen <u>in der Mittagspause</u> das Schulgelände verlassen (Ausnahme Mittagsbetreuung)</p>	<p>ab 10. Jgst.</p> <p>ab Jgst. 8</p>
§ 28 BaySchO	<p>Grundsätze für Hausaufgaben</p> <p>Schriftliche Hausaufgaben auch in Nicht-Schulaufgabenfächern möglich</p> <p>Umgang mit „vergessenen“ oder „nicht gekonnten“ Hausaufgaben</p> <p>Umfang der Hausaufgaben an Tagen mit Nachmittagsunterricht</p> <p>Umfang der Hausaufgaben an Tagen ohne Nachmittagsunterricht: Unterstufe Mittelstufe</p>	<p>alle Jgst.</p> <p>Ermessen der Lehrkraft</p> <p>Für durchschnittliche Schülerinnen/Schüler max. 40 Minuten</p> <p>max. 2 Stunden max. 3 Stunden</p>
§ 21 GSO	<p>Grundsätze zur Erhebung von Leistungsnachweisen</p> <p>Zahl der großen Leistungsnachweise</p>	<p>Nach den Vorgaben der GSO</p>
§ 22 GSO	<p>Ersatz von Schulaufgaben durch gleichwertige Leistungsnachweise</p> <p>Mündl. Schulaufgaben in modernen Fremdsprachen</p> <p>Gewichtung große/kleine Leistungsnachweise</p> <p>Verteilung der Leistungsnachweise über das Schuljahr</p>	<p>D: 2 Kurzarb. in Jgst. 5 D: Test in Jgst. 6 und 8 D: Debatte in Jgst. 9 E: Test in Jgst. 6 und 10 SpG: Projektarb.statt schrftl. Leist.nachw. in Jgst. 8 und 9</p> <p>E: 3. Schulaufg. 7. Jgst. F: 4. Schulaufg. 8. Jgst. 3. Schulaufg. 10. Jgst. 4. Schulaufg. 10E</p> <p>F: 6.-8. Jgst. 2:1, 9./10. Jgst. 1:1 10E spätbeg. 2:1</p> <p>Gleichmäßig, i. d. R. keine Schulaufgaben unmittelbar</p>

§ 23 GSO	<p>Stegreifaufgaben an Schulaufgabentagen</p> <p>Stoffumfang einer Schulaufgabe</p> <p>Stoff für Stegreifaufgaben</p> <p>Gesamtzahl der kl. Leistungsnachweise</p> <p>Prüfungsfreie Zeiten</p> <p>Stegreifaufgaben in Q11/Q12</p> <p>Nachschrift von Schulaufgaben/Kurzarbeiten</p>	<p>nach Ferien oder längerer Krankheit der Lehrkraft</p> <p>werden nicht gehalten</p> <p>max. ab letzte Schulaufgabe + Grundwissen</p> <p>über 2 Unterrichtsstunden möglich</p> <p>mehrst. Fächer: mind. 2 pro <u>Halbjahr</u>, einer schrftl., einer mdl. einst. Fächer: mind. 3 pro <u>Jahr</u></p> <p>grundsätzlich keine</p> <p>zulässig</p> <p>ab übernächstem Tag</p> <p>Attestpflicht ab Jgst. 8</p>
§ 31 GSO	Vorrücken auf Probe	Vorschlag durch die Klassenkonferenz, Entscheidung durch die Lehrerkonferenz
§ 40 GSO	Information über das Notenbild statt Zwischenzeugnis	Zwei Zwischenberichte im Dezember und April für die Jahrgangsstufen 5 - 8

W. Ziegler
Schulleiter